

Leitfaden zum Berufseinstieg

Für die meisten Tiermedizinstudierenden beginnt im Herbst einfach ein weiteres Semester: Semester-Opening, Vorlesungen, Praktika, Testate, Semester-Closing, Prüfungen.

Im Abschlusssemester wird dagegen direkt mit den Prüfungen gestartet. Parallel ploppen überall Webinare auf: "Studium fertig - was dann?" - So oder so ähnlich sind sie alle betitelt und zum Prüfungsstress gesellen sich Überlegungen zum Berufseinstieg: *"Steig ich gleich in die Praxis ein? Gönn mir ein halbes Jahr Auszeit und sehe noch etwas von der Welt? Was wünsche ich mir eigentlich für ein Gehalt? Oh. Halt. Warum haben alle um mich herum schon Ihre Doktorarbeiten fix? Wann ist das denn passiert? Stopp!"*

Im Folgenden möchten wir Euch einen Leitfaden zum großen Thema Berufseinstieg in der Tiermedizin oder auch "Studium fertig - was nun?" an die Hand geben. Darin ließen wir die gesammelten Erfahrungen des Verbands aus den letzten 10 Jahren Berufspolitik einfließen, einschließlich der Meinungen unserer Ehemaligen, die Ihren Berufseinstieg schon hinter sich haben. Zudem standen wir hierzu im Austausch mit unseren Partnern aus Standespolitik und Industrie, um Euch umfassende Hinweise geben zu können.

Zuallererst einmal der wichtigste Hinweis: Ruhig bleiben! Stürzt Euch nicht überhastet in ein Arbeitsverhältnis. Lasst Euch nicht beeinflussen von den Plänen anderer, es gibt kein Wettrennen auf den Arbeitsmarkt. Und freut Euch auf den Berufseinstieg! Klar wird es anstrengend - aber auch wahnsinnig belohnend.

Euch fehlt noch eine Information oder ein Tipp für Euren roten Faden? Schreibt uns eine Mail via Berufseinstieg@bvvd.de.

Hinweis: Wir beschäftigen uns an dieser Stelle hauptsächlich mit dem Berufseinstieg als kurative/r Praktiker/in, da wir hier den größten Bedarf für einen Leitfaden sehen.

Viel Spaß beim Lesen.

Viel Spaß bei Eurem Berufseinstieg!

Euer Vorstand

bvvd



bundesverband der
veterinärmedizinierenden
deutschland e.v.

www.bvvd.de

Instagram: [bvvd_ev](https://www.instagram.com/bvvd_ev)

Facebook: [Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e.V.](https://www.facebook.com/Bundesverband%20der%20Veterin%C3%A4rmedizinierenden%20Deutschland%20e.V.)

Themenübersicht

1. Behördengänge	3
2. Der erste Job	4
2.1. Findungsphase.....	5
2.2. Priorisierung.....	5
2.3. Bewerbung.....	6
2.4. Erstkontakt	7
2.5. Probearbeiten.....	8
2.6. Gehaltsempfehlungen	9
3. Arbeitsrecht für BerufseinsteigerInnen - by BaT	11
4. Weiterbildungen	13
4.1. Promotionsvorhaben und PhD.....	14
4.2. Fachtierarzt/-ärztin	14
4.3. European Board of Veterinary Specialisation	17
4.4. Master	19
5. Häufige Ängste und Sorgen und wie man mit ihnen leben kann.....	19
Top 10 Hinweise zum Berufseinstieg.....	22

1. Behördengänge

Je nachdem an welcher Hochschule Ihr Euer Tiermedizinstudium abgeschlossen habt, müsst Ihr Eure **Approbation** bei der jeweils zuständigen Behörde beantragen:

Hochschule	Zuständige Behörde
FU Berlin	Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) ¹
JLU Gießen	Regierungspräsidium Gießen
TiHo Hannover	Tierärztekammer Niedersachsen
VMF Leipzig	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
LMU München	Regierung Oberbayern

Im Ausland erworbener Abschluss: Die Approbationsbehörde des Bundeslandes, in dem der Berufseinstieg stattfinden soll, ist für die Anerkennung zuständig. Dazu verweisen wir auf folgende Informationen der BTK:

<https://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/beruf/info-merkblaetter/>

<https://www.bundestieraerztekammer.de/d.php?id=4883>

I.d.R. benötigt ihr folgende Unterlagen²:

- Den Antrag der entsprechenden Behörde, ausgefüllt und unterschrieben.
- Eure Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Kopie dessen (anzufordern beim Bürgerbüro oder Standesamt des Geburtsortes).
- Ggf. eine Heiratsurkunde (s. Geburtsurkunde).
- Ein amtliches Führungszeugnis, *zur direkten Übersendung an die Behörde* (kann einige Wochen Zeit in Anspruch nehmen).
- Einen gültigen Identitätsnachweis (i.d.R. reicht der Personalausweis oder Reisepass in Kopie aus).
- Eine ärztliche Bescheinigung, die nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf, nach der *"keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der*

¹ Das LAGeSO möchte zum Antrag noch eine Erklärung beigelegt haben, dass zum Zeitpunkt des Antrages kein gerichtliches Verfahren läuft. Anträge gibt es auf der Seite des LAGeSOs selbst.

² Die Angaben erfolgen ohne Gewähr. Vor jeder Beantragung sollten die Seiten der entsprechenden Behörden konsultiert werden.

Antragsteller in gesundheitlicher Hinsicht zur ordnungsgemäßen Ausübung des Berufs ungeeignet ist" (§63 Abs. 1 Nr. 3 TAppV).

- Eure Prüfungszeugnisse werden i.d.R. direkt von Eurem Prüfungsamt an die entsprechende Behörde weitergeleitet.

Tipp: Quittungen der folgenden Kostenpunkte unbedingt für eine eventuelle Steuererklärung aufbewahren:

- Geburtsurkunde und Führungszeugnis i.d.R. je 10-20€
- Approbation je nach Bundesland bis zu 200€ (zzgl. Kosten der Zusendung) bei einem Studienabschluss in Deutschland; bei einem ausländischen Abschluss können die Kosten variieren

Neben der Approbationsbescheinigung stehen noch weitere Meldungen an, wie bei Eurer Landestierärztekammer oder dem Versorgungswerk. Eine Übersicht sowie Kontakte zu den jeweiligen Einrichtungen findet Ihr hier:

https://www.tvd-finanz.de/wp-content/uploads/2019/09/Checkliste_NeuerAssistent_Angestellte_3.pdf

2. Der erste Job

Die Tiermedizin hat allerlei Perspektiven zu bieten. Bevor man sich auf die Stellenanzeigen stürzt und eigentlich gar nicht so recht weiß, wonach man sucht, sollte man sich grundsätzliche Gedanken machen.

Fühlt Euch nicht unter Druck gesetzt unbedingt praktizieren zu müssen. Sprüche gegenüber Laufbahnen im öffentlichen Veterinärwesen, dem Lebensmittelsektor oder Positionen in der Wirtschaft wie "Na dafür habe ich aber nicht Tiermedizin studiert" sind Quatsch. Die Tiermedizin ist bunt und vielseitig und gesucht wird in so gut wie jeder Branche. Seid offen für Optionen und versteift Euch nicht zu sehr auf ein Ideal, das Ihr Euch vielleicht zum Beginn des Studiums zurechtgelegt habt. Allerdings profitiert Ihr in mehreren Tätigkeitsfeldern davon, Erfahrungen in der kurativen Praxis gemacht zu haben.

Wenn Ihr praktizieren wollt: Landpraxis oder Klinik? Gemischtpraktizierend oder spezialisiert? Möchtet Ihr promovieren? Obwohl ein Dokortitel natürlich immer schick aussieht, ist er für die kurative Praxis nicht notwendig und zu einer/m fachlich besseren Tierärztin/Tierarzt macht Euch der Titel gewiss nicht.

Tipp: Lasst Euch aber nicht von den Optionen lähmen. Es gibt keine Sackgassen in der Tiermedizin - alle Fähigkeiten und Erfahrungen aus einem Arbeitsfeld nehmt Ihr mit und könnt sie in anderen Sparten verwenden. Probiert Euch aus und fangt einfach mal an!

2.1. Findungsphase

Es gibt viele Möglichkeiten eine/n für sich passende/n Arbeitgeber/in zu finden. Gute Optionen ergeben sich am häufigsten als Reaktion auf die eigene Initiative. Auf Kongressen gibt es zum Beispiel immer wieder Plattformen zum Austausch zwischen künftigen ArbeitgeberInnen und potenziellen ArbeitnehmerInnen. Scheut Euch hier nicht proaktiv auf die Leute zuzugehen und miteinander ins Gespräch zu kommen! Das gilt ebenso für jeden weiteren Kontakt, den Ihr zur kurativen Praxis oder Eurem Interessengebiet aufgebaut habt. Gute Möglichkeiten zum Netzwerken bieten natürlich ehrenamtliches Engagement und die Teilnahme an beruflichen Events (neben Kongressbesuchen z.B. hochschuleigene Veranstaltungen zur Berufsfelderkundung oder Angebote der standespolitischen Verbände).

Wenn Ihr bereits eine oder mehrere vielversprechende Stellen durch die eigene Ausbildung oder absolvierte Praktika im Blick habt, lohnt es sich auch hier offen miteinander in Kommunikation zu treten. Wenn Ihr bereits im Praktikum merkt, dass Euch das Team und die Praxis zusagen, solltet Ihr einfach direkt nachfragen, ob es aktuell oder zeitnah freie Stellen geben könnte. Auch ArbeitgeberInnen freuen sich, wenn sie passende PraktikantInnen für ein Arbeitsverhältnis für sich gewinnen können.

Möglichkeiten für die Stellensuche habt Ihr aber auch über:

- Instagram: Wenn Ihr bvvd_ev folgt, könnt Ihr hier diverse Praktikumsberichte von KommilitonInnen sehen und etwas passendes für eine Bewerbung finden.
- Jobplattformen, z.B. job.vet des TVD.
- Printmedien, z.B. VetImpulse, Deutsches Tierärzteblatt (wird gemeldeten TierärztInnen durch Ihre Kammern geschickt).
- facebook-Gruppen.
- die Websites der Landestierärztekammern.
- Mundpropaganda: Fragt Freunde nach Erfahrungen aus Praktika oder Ausbildungen.

Außerdem lohnt es sich, sich auf den Websites von interessanten Praxen/Kliniken oder Unternehmen nach freien Stellen umzusehen oder sich einfach gleich initiativ dort zu bewerben.

Tipp: Warum nur suchen? Wenn Ihr Euch einen guten Überblick über Eure Ziele und Vorstellungen gemacht habt, schreibt ein eigenes Stellengesuch! Beschreibt Euch, was Ihr mitbringt und was Ihr von Eurer Stelle erwartet. Platziert werden können solche Gesuche bei den meisten der oben genannten Plattformen.

Wenn Ihr Euch noch unsicher seid, worauf man überhaupt alles achten sollte und kann, dann findet Ihr im nächsten Abschnitt einige Gedankenanstöße.

Egal für welche Form der "Suche" Ihr Euch entscheidet: eine klare und ehrliche Vorstellung der eigenen Ansprüche wird Euch dabei helfen den ersten Einstieg zu finden.

2.2. Priorisierung

Es ist sicherlich sinnvoll ein langfristiges Ziel anzustreben, sei das eine fachliche Expertise, eine Weiterbildung oder der Schritt in die Selbstständigkeit. Es ist aber genauso sinnvoll darauf zu achten, was aktuell wichtig für Euch ist. So kann es für Euch richtig sein in einer Gemischtpraxis auf dem Land anzufangen, auch wenn Ihr Euch langfristig auf die Innere Medizin der Kleintiere spezialisieren wollt. Denkt daran: Es gibt keine Einbahnstraßen!

Hier gilt es die für Euch passende Priorisierung zu finden:

Großes Klinikteam vs. Kleinere Praxisstruktur	
+Dank Überweisungen mehr spezielle und seltene Fälle sowie komplexere OPs +Spezialisten unterschiedlicher Fachrichtungen unter einem Dach	+Gute Chancen die Basics gründlich zu erlernen, Sicherheit und Routine zu erlangen +Direktere Ansprechpartner, oft familiäre Atmosphäre, Mentoren-System
Regionalität	
I.d.R. herrscht in der deutschen Tiermedizin ein Arbeitnehmermarkt, also ein Fachkräftemangel. Das gilt jedoch nicht für Großstädte. Gerade in den Universitätsstandorten bewerben sich sehr viele TiermedizinerInnen. Folglich sind die Arbeitsbedingungen schlechter als außerhalb der Stadt, da die ArbeitgeberInnen eine breite Auswahl an BewerberInnen haben, auch wenn sie grottige Gehälter anbieten. Praxen und Kliniken in ländlichen Regionen suchen dagegen oft händeringend, zahlen entsprechend mehr und bemühen sich besser um eine gute Einarbeitung.	
Spezialisierung vs. Flexibilität	
+Teilweise notwendig für eine bestimmte Sparte wie ITB oder für die Erlangung einer bestimmten Weiterbildung +Wachsende Kundenansprüche	+Abwechslung, breite Einsatzfähigkeit +Gute Grundlagen und Anpassungsfähigkeit (viele Landwirte haben Hofhunde/Katzen oder zunehmend Hobbyhaltungen von Neuweltkameliden oder Hühnern, etc.)

2.3. *Bewerbung*

Es gibt diverse, meist kostenlose Angebote für Bewerbungchecks und -coachings. Auf besonders tolle Bewerbungsunterlagen, mit denen man im Human Resources Departement beeindrucken kann, kommt es in der kurativen Praxis aber nicht an. Es geht vielmehr um ein gegenseitiges Kennenlernen, am besten persönlich.

Auch Eure Noten sind bei Bewerbungen für praktische Tätigkeiten i.d.R. egal. Das persönliche Miteinander ist entscheidend. Wichtiger als Eure First Day Skills sind das Funktionieren im Team und Eure Entwicklung.

Übertreibt es daher nicht mit Euren Anhängen bei der Bewerbung. Ein einfaches Anschreiben, warum Euch der Arbeitgeber anspricht, ergänzt durch einen Lebenslauf, sind die wichtigsten Bestandteile.

Tipp: Startet den Lebenslauf ab dem Zeitpunkt Eurer Hochschulzugangsberechtigung und erfasst Eure Praktika, relevante Nebenjobs, Auslandserfahrung, praktische Kurse aus Wahlpflichten oder extramural, ehrenamtliches Engagement usw. aus dem Studium.

Euer Abschlusszeugnis könnt Ihr gerne anhängen, euer Abiturzeugnis oder Zwischenzeugnisse aus dem Studium interessieren aber wirklich keinen.

Wenn bei einer Stellenanzeige nur eine Telefonnummer angegeben ist, scheut Euch nicht davor einfach anzurufen. Hinweise zu einem solchen Telefonat findet Ihr im nächsten Kapitel.

2.4. Erstkontakt

In sehr vielen Stellenanzeigen finden sich positiv klingende, doch gleichzeitig sehr schwammige Aussagen. Was bedeutet "Gute Einarbeitung"? Was zeichnet eine Bezahlung als "angemessen" oder "fair" aus? Was kann ich mir unter einer "familiären Atmosphäre" vorstellen? Und wie arbeitet man denn genau, wenn man auf "höchstem Niveau" arbeitet?

Die Antwort auf diese Fragen und wie diese Stellenmerkmale tatsächlich aussehen, erfahrt Ihr meistens nur beim persönlichen Kennenlernen per Telefon, am Kongressstand oder einer vergleichbaren Gelegenheit oder auch erst beim Probearbeiten.

Tipp: Klärt das für Euch Wichtigste vorab, z.B. telefonisch! Ihr ärgert Euch sonst ein Probearbeiten vereinbart zu haben, wenn das Grundlegendste zwischen Euch nicht passt. So spart Ihr Euch unter Umständen Zeit, und Nerven um eine unnötige Tour.

Checkliste für das erste Telefonat/den ersten Kontakt³:

- Hard Facts:
 - Arbeitszeit pro Woche bzw. Schichtsystem und -dauer pro Tag. Fragt z.B. auch konkret nach dem Zeitrahmen der Dienste inkl. Dauer der Mittagspause pro Tag wenn es in der jeweiligen Praxis ein spezielleres System gibt.
 - Gehalt: Klärt die grobe Größenordnung, also ob überhaupt die Möglichkeit besteht, dass Ihr zusammenkommen könnt. Fragt z.B. ob über bpt Empfehlung vergütet wird. Die detaillierte Verhandlung erfolgt später.
- Arbeitszeiterfassung:
 - Wie wird die Arbeitszeit erfasst?
 - Wie werden Überstunden gehandhabt (Freizeitausgleich/Zusatzvergütung)?
- Grobe Erwartungen zum Berufseinstieg abklären:
 - Ab wann sind Nacht- und Notdienste geplant?
 - Ab wann sollen Ausfahrten und/oder die Sprechstunde selbstständig geführt werden?
 - Eigene Einschätzung: Ist die Stelle für eine/n BerufsanfängerIn passend?
- Je nach eigener Priorisierung:
 - Welche Fortbildungsoptionen gibt es? Welche Kosten werden übernommen?
 - Sind Teilzeitmodelle möglich? Abklärung von Vereinbarkeit mit der Familie oder mit einer Doktorarbeit!
 - Praxis/Klinikausstattung
 - Fachliche Schwerpunkte in der Einrichtung? Welche Fälle werden insbesondere hierher überwiesen?

³ Lest Euch hierzu vorher unbedingt nochmal den Beitrag des BaT zum Thema Arbeitsrecht durch!

Wenn Ihr Grundlegendes geklärt habt und gemeinsam ein Probearbeiten vereinbart: Fragt nach einer möglichen Übernahme von Fahrtkosten und bei Bedarf nach einer Übernachtungsmöglichkeit! Euer Probearbeiten kann bei ernsthaftem Interesse auch gern zwei bis drei Tage in Anspruch nehmen (muss es aber auch nicht).

2.5. Probearbeiten

Das Probearbeiten dient nicht nur dem/der ArbeitgeberIn dazu *Euch* kennen zu lernen, sondern mindestens genauso dazu, dass Ihr *ihn/sie* kennenlernen könnt.

Auf was sollte man achten:

- Einarbeitung: Gibt es ein Konzept? Einfach mal mit Sprechstunde anfangen und zwischendurch Fälle mit dem Chef oder der Chefin besprechen ist ein guter Anfang, aber kein durchdachtes Konzept. Gibt es eine Rotation? Eine/n feste/n AnsprechpartnerIn? Interne Fortbildungen? Ist immer jemand erreichbar? Ab wann sollen Nacht- und Notdienst übernommen werden? Sprecht hier genau über den Ablauf und formuliert deutlich was Euch wichtig ist. Sprecht auch mit KollegInnen, die erst seit Kurzem in der Praxis sind, wie Ihr Einstieg abgelaufen ist.
- Atmosphäre: Wie fühlt sich das Miteinander an? Für einen besseren Einblick kann es hierbei sinnvoll sein, mehr als einen Tag probezuarbeiten. Sprecht vor allem auch mit anderen Angestellten. Wie steht es um die Fehlerkultur, wie wird Rückmeldung gegeben? Gibt es regelmäßige MitarbeiterInnengespräche? Und wie ist das Verhältnis zu den TierärzthelferInnen?
- Persönliche Entwicklung: Präsentiert dem/der ArbeitgeberIn Eure Wünsche und Ideen. Welche Bereiche interessieren Euch besonders? Zum Beispiel Ultraschall, Fütterungsberatung, LKV-Datenauswertung, etc. - Ist es möglich, dass Ihr hier über die reguläre Einarbeitung hinaus hausintern mit einem/einer MentorIn fortgebildet werdet und langfristig eingesetzt werden könnt? Oder würde der/die ArbeitgeberIn Fortbildungen unterstützen und in euer Interessengebiet zum Beispiel auch mit Gerätschaften investieren?
- Boni: Last but not least: Gibt es geldwerte Vorteile wie Tankgutscheine oder Gutscheine für Tierbedarf oder könnte man diese einrichten?

Der Bundesverband der praktizierenden Tierärzte e.V. (bpt) hat einen Leitfaden für Bewerbungsgespräche aus der Sicht der Arbeitgebenden geschrieben.⁴ Darin sind auch einige rechtliche Gesichtspunkte vermerkt. Der Ablauf des Bewerbungsgesprächs wird sicherlich nur in seltenen Fällen so durchgezogen werden, fixiert Euch gedanklich also nicht darauf. Dennoch hilft es eventuell in der Vorbereitung.

Tipp: Manche Fragen aus dem Leitfaden sind für Gespräche mit BewerberInnen mit Berufserfahrung formuliert, wie zum Beispiel "Mit welchen besonderen Fähigkeiten können Sie für unsere Praxis/Klinik einen Wettbewerbsvorteil erzielen?". Seid nicht nervös vor solchen Fragen. Als BerufseinsteigerIn ist es nicht Eure Aufgabe einen besonderen Wettbewerbsvorteil direkt im ersten Berufsjahr zu erzielen, sondern durch Eure Arbeit der Einrichtung Stabilität an

⁴ <https://www.tieraerzteverband.de/bpt/Inhaber/leitfaden-bewerbungsgespraech.php?navid=289209289209>

der Basis zu geben. Scheut Euch aber nicht davor Eure Besonderheiten darzustellen: Erfahrungen, die Ihr gemacht habt und Interessensgebiete, in denen Ihr Euch weiterentwickeln wollt - auch im Sinne der Arbeitgebenden. Haltet die Erwartungen und Ansprüche an Euch aber realistisch. Sollte Euer Gegenüber darüber sprechen, dass Ihr ja noch kaum Erfahrungen gemacht hättet, könnten solche Fragen gezielt eingesetzt werden, um Euer Selbstbewusstsein zu untergraben und ein eventuell schlechtes Gehalt zu begründen. Hinterfragt, ob Ihr solche Arbeitgebenden mit Eurer Arbeit unterstützen wollt.

Falls Ihr bei Eurem Bewerbungsgespräch oder Probearbeiten schon genauer auf die Details des potenziellen Arbeitsvertrages eingehen möchtet, findet Ihr auf der Seite des bpt ein mögliches Muster.⁵

2.6. Gehaltsempfehlungen⁶

Aktuell gibt es in der deutschen, tiermedizinischen Standespolitik von drei Interessenvertretungen Gehaltsempfehlungen für BerufseinsteigerInnen in der kurativen Praxis. Sie dienen Euch als gute Übersicht und Orientierung. Sie sind aber in keinsten Weise bindend - für Tierärzte und Tierärztinnen gibt es keinen Tarifvertrag. Im Folgenden möchten wir Euch eine Einordnung zu diesen Gehaltsempfehlungen stellen.

Bpt - Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V.

Empfehlung zu finden unter:

- <https://www.tieraerzteverband.de/bpt/Angestellte/verguetungsmodelle/index-verguetungsmodelle.php>
- unter "Mindestgehaltsempfehlungen für langfristig angestellte Tierärztinnen und Tierärzte" (Stand: 18.11.2020)

In diesem PDF findet Ihr unter Drittens, "Mindestgehaltsempfehlung in EUR", die relevante Aufstellung. Als BerufseinsteigerInnen seid Ihr hier in der ersten Zeile der Tätigkeitsgruppe I zu finden. Nach der vorliegenden Tabelle entspricht das in den ersten 6 Monaten einem empfohlenen Mindestgehalt von 2.565, - € brutto (bezogen auf eine 40-Stunden-Arbeitswoche).

Mit dieser Aktualisierung im November 2020 wurde die Empfehlung von 2017 "Vergütungsmodelle für angestellte Tierärztinnen und Tierärzte"⁷ mit 2.420, - € leicht angehoben.

In der Veröffentlichung von 2017 sind auch Begründungen für diese Empfehlung enthalten: Das mutmaßlich niedrige Können der frischen KollegInnen und das "sukzessive [Heranführen] an das selbstständige tierärztliche Arbeiten" im zweiten Halbjahr. De facto passiert Letzteres

⁵ <https://www.tieraerzteverband.de/bpt/Angestellte/mustearbeitsvertrag.php?navid=322659322659>

⁶ Die im Folgenden vorgestellten Gehaltsempfehlungen sind zu einer objektiven Einschätzung auf den Seiten der jeweiligen Verbände nachzulesen. Die folgenden Erklärungen sind subjektive Einschätzungen des erweiterten Vorstandes des bvvd e.V.

⁷ Auch nach Aktualisierung noch unter dem oben angegebenen Link abrufbar.

aber schon in den ersten Monaten. Von 2.565,- € bleiben netto ca. 1.700,- €⁸ übrig (Beispielrechnung: Bayern, Steuerklasse I, mit Kirchensteuer, keine Kinder).

Das ist zu wenig!

- Es steht nicht im Verhältnis zum Ausbildungsaufwand des Studiums.
- Es lässt die steile Lernkurve von BerufseinsteigerInnen (mit der richtigen Einarbeitung) außer Acht.
- Es herrscht ein Arbeitnehmermarkt, d.h. ein Fachkräftemangel.
- In der Tiermedizin lässt sich gut Geld verdienen - wenn man die GOT korrekt anwendet und kein Preis-Dumping betreibt. Das zeigt nicht zuletzt der Einstieg von Investoren⁹ in die deutsche Tiermedizin. Durch besseres Wirtschaften und solidarisches Auftreten gegenüber den Patientenbesitzern lassen sich leicht bessere Arbeitnehmergehälter zahlen.
- Ihr müsst nicht zwingend so viel Gewinn erwirtschaften, wie Ihr den Arbeitgeber kostet. Durch Eure Arbeit kann sich der Arbeitgeber z.B. auf komplexere (und teurere) Operationen oder Bestandsbetreuungstermine konzentrieren und somit unterm Strich mehr einnehmen. Auch könnt Ihr ihm/ihr durch Eure Arbeit etwas ermöglichen, das schwer mit Geld aufzuwiegen ist: Freizeit.

Wir schulden es uns, unseren BerufskollegInnen, ehemaligen KommilitonInnen und den zukünftigen AbsolventInnen, Systeme, die nur auf Grund der Auszahlung von schlechten Gehältern überleben, nicht mehr zu unterstützen. Hier muss ein Umschwung stattfinden und jede/r von uns, der ein solches Arbeitsverhältnis eingeht, verhindert das. Wir schulden es auch unserem gesamten Berufsstand: Solange auf den einschlägigen Karriereplattformen vor schlechten Gehaltsbedingungen in der Tiermedizin gewarnt wird, brauchen wir uns nicht über ein geringes Unternehmertum wundern.

Tipp: Wird Euch dennoch salopp ein "bpt-Gehalt" angeboten, kontert, dass es sich dabei um eine **Mindestempfehlung** handelt, Ihr Euch nicht als schlechteste/r AbsolventIn Eurer Uni fühlt, und dass es noch weitere Gehaltsempfehlungen gibt. Kombiniert das mit der Anmerkung, dass man sich in dem Fall noch ein paar Praxen ansehen wird und der Arbeitgeber weicht schnell von "bpt-Gehalt" ab oder ist ein hoffnungsloser Fall. **#Einfach mal Nein sagen!**

BTK - Bundestierärztekammer

Empfehlung zu finden unter:

- www.bundestieraerztekammer.de%2Fd.php%3Fid%3D278&usg=AOvVaw1Jircx9CjYQklpCh6o0nxO
(Aktualisierter Delegiertenbeschluss Stand: März 2018)

*"Die Mindestvergütung für das Anfangsgehalt darf **brutto € 3.130,-** (40h-Woche) nicht unterschreiten. Nach Ablauf der Probezeit (max. ein halbes Jahr) [ist eine] Erhöhung auf den Betrag der Entgeltgruppe E 13 Stufe 1 TVöD Bund (40h-Woche)¹⁰ [vorzunehmen]. Diese Anpassung kann auch früher geschehen bzw. als Anfangsgehalt festgesetzt werden."*

⁸ Zu allen Gehältern lohnt sich ein regelmäßiges Gegenchecken mit Brutto-Netto-Rechnern. Ganz einfach via Google zu finden.

⁹ Wie z.B. der IVC Evidensia Gruppe.

¹⁰ Nach Stand 2020 wären das 4.056,62 € brutto. Siehe dazu auch die Info des öffentlichen Dienstes:

Mit der Empfehlung der BTK tun wir uns schon leichter. Hier ist gleich mehr Wertschätzung spürbar und man muss sich in seinem ersten Berufsjahr neben dem Einstieg nicht noch einen Kopf um seine finanzielle Existenz machen.

BaT - Bundesverband angestellter Tierärzte e.V.

Empfehlung zu finden unter:

- <https://bundangestelltertieraerzte.de/>
- "BaT-Standards" als Download (Stand: Januar 2018)

Seht hierzu die Entgelttabelle auf Seite 10. BerufseinsteigerInnen zählen hier am ehesten zur Entgeltgruppe TÄ 1 (approbierte TierärztInnen). Das bedeutet ein Anfangsgehalt von **3.500,00 € brutto** im ersten halben Jahr. Und 3.870,00 € brutto im zweiten Halbjahr (ebenfalls bezogen auf eine 40-Stunden-Arbeitswoche).

Der noch recht junge Verband hat hier einen vergleichsweise hohen Standard gesetzt. Man muss sich jedoch bewusst machen, dass diese "Vergleichswerte" in der Tiermedizin bisher recht niedrig gehalten wurden. Für einen gesunden Berufsstand darf auch eine - tatsächlich - angemessene Bezahlung nicht fehlen. Auch wenn diese Empfehlung nicht in allen Praxen gängig ist, schadet es nie bei Verhandlungen maßvoll, aber etwas höher als das eigene Selbstvertrauen einen manchmal lässt, einzusteigen! Macht Euch bewusst, dass diese Forderung nicht unerhört ist. Gerade mit einer örtlichen Flexibilität hat jede/r von Euch eine gute Chance dieses Gehalt zum Einstieg zu bekommen.

3. Arbeitsrecht für BerufseinsteigerInnen - by BaT¹¹

Das Dokument, in dem die Rechten und Pflichten von Arbeitgeber (AG) und Arbeitnehmer (AN) festgehalten werden, ist der Arbeitsvertrag. Er sollte immer **schriftlich vorliegen**, da es im Streitfall schwer zu belegen ist, welche Vereinbarungen abgesprochen waren. Auch jegliche Nebenabreden sollten schriftlich erfasst werden.

Folgende Punkte sollten im Arbeitsvertrag geregelt sein:

- Stellenbeschreibung, Beginn und Dauer der Arbeit, Arbeitszeit und Gehalt
 - Zulässige Höchstarbeitszeit: 48 Stunden/Woche, Ruhezeit: mind. 11 Stunden
 - Gehalt (Höhe, Zulagen, Gehaltserhöhung in festen Zeitintervallen ...)
- Bereitschaftsdienste, Rufbereitschaft, Regelung von Nacht- und Notdiensten, Ausgleich von Überstunden

<https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tvoed/bund?id=tvoed-bund-2020&matrix=1>

¹¹ Auch hierzu lohnt sich ein Download der "BaT-Standards". Hier sind nämlich auch einige Tipps zu Arbeitsverträgen, Wochenstunden, und vielem mehr festgehalten.

→ Bereitschaftsdienst: muss im Gegensatz zur Rufbereitschaft vollständig auf die wöchentliche Arbeitszeit angerechnet werden

- Urlaub/Fortbildungen
 - Gesetzliches Minimum: 20 Tage Erholungsurlaub pro Jahr, der BaT empfiehlt 30 Tage. Fortbildungsfreistellung und Bezahlung der Fortbildungen.
- Versicherungen durch den AG
 - (Berufshaftpflicht, Rechtsschutz der Praxis und Unfallversicherung)
- Kündigungsfristen

Rechte Arbeitnehmer:

- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub und an Feiertagen
- Erhalt von Urlaubstagen
- Fürsorge-, Schutz- und Sorgfaltspflicht, Datenschutz
- Ausstellung eines Arbeitszeugnisses

Pflichten Arbeitnehmer:

- Erbringen der vertraglich festgehaltenen Arbeitsleistung
- Einholung der Zustimmung des AG, falls eine gleichartige Nebentätigkeit angestrebt wird, selbstständige Kontrolle der insgesamt zulässigen Höchstarbeitszeit
- Nebenpflichten, wie Verschwiegenheitspflicht, Treuepflicht...

Bei unklaren Klauseln im Arbeitsvertrag, aber auch Streitigkeiten zwischen AG und AN kann es erforderlich sein, sich an eine auf Tiermedizin spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei, wie z.B. www.tiermedrecht.de, zu wenden.

Der Bund angestellter Tierärzte (BaT) hat mit den BaT Standards einen Leitfaden für angestellte Tierärztinnen und Tierärzte erstellt, mit klaren Empfehlungen für Bereiche, wie Arbeitszeit, Dienste, Freizeitausgleich und Mindestgehaltsempfehlung nach Qualifikation des Arbeitnehmers.

Besucht uns gerne auf www.bundangestelltertieraerzte.de



4. Weiterbildungen

Wie schon am Curriculum zu sehen ist, entwickelt sich die Tiermedizin laufend weiter. Es ist also wenig verwunderlich, dass es einen deutlichen Trend zur Spezialisierung gibt. Wobei von einer pauschal höheren Bewertung im Vergleich zur Allgemeinmedizin in jedem Fall abzusehen ist. Eine Weiterbildung ist eine Option und sollte immer als solche verstanden werden! Es gibt keinen Zwang zur Spezialisierung und es darf nicht so weit kommen, dass eine Weiterbildung nach der Approbation als Standard angesehen wird und somit das Studium selbst herabgestuft wird.

Eine schnelle Einordnung der Begriffe „Aus-, Fort- und Weiterbildung“:

Ausbildung:

Auch wenn das Studium keine Ausbildung im Sinne einer Lehre ist und das auch nicht sein möchte, so bedeutet der Erhalt der Approbation doch das Ende unserer Ausbildung. Alles was nun folgt sind Fort- und Weiterbildungen. Wenn Euch ein/e ArbeitgeberIn erzählt, dass Ihr an seiner/ihrer Klinik hervorragend ausgebildet werdet, dann ist das faktisch falsch. Ihr seid bereits TierärztIn und folglich fertig ausgebildet. Verwechselt Einarbeitung nicht mit Ausbildung! Ihr geht nach dem Studium keine (weitere) Lehre ein, sondern beginnt Eure Arbeit als TierärztIn.

***Tip:** Dass Ausdrucksweisen unser Denken prägen, wissen wir auch Dank des Sexismus-Diskurs. Die Lehren, die wir daraus ziehen können, lassen sich auch in der Tiermedizin anwenden. „Du bist noch in der Ausbildung“ klingt in Gehaltsverhandlungen argumentativ stärker als „Du bist noch in der Einarbeitung“. Ein „Lehrling in seiner Ausbildung“ klingt weniger fähig als ein/e „Anfangsangestellte/r“. Ein/e „AssistentztierärztIn“ klingt weniger eigenständig arbeitend als ein/e „Angestellte/r TierärztIn“ - ein Umstand den der Bund angestellter Tierärzte (BaT) seit seiner Gründung ankreidet und bereits zu großen Teilen ein Umdenken einleiten konnte. Ende 2016 hat sich auch der ehemalige „Arbeitskreis Assistenten“ des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte (bpt) in „Arbeitskreis Angestellte Tierärzte“ umbenannt.*

Fortbildungen:

Jede/r TierärztIn hat entsprechend der föderal geregelten Berufsordnungen für TierärztInnen die Pflicht sich fortzubilden. Kontrolliert wird das von den Landestierärztekammern (LTK). Fortbildungen müssen von der jeweiligen LTK bzw. von der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)¹² anerkannt sein. Details zu der Fortbildungspflicht erfassen die jeweiligen Berufsordnungen. Die Thematiken von Fortbildungen sind größtenteils frei wählbar. Es gibt einzeln buchbare Angebote der verschiedensten Anbieter, z.B. als Seminar, Workshop, Vortrag, in Präsenz oder (mit Einschränkungen) online. Oder sie sind gebündelt an einem Wochenende als Kongress organisiert mit Rahmenprogramm und begleitender Fachmesse. Auch das Abonnement einer Fachzeitschrift kann als Fortbildung zählen. Eine fachliche Spezialisierung ist also auch privat im Rahmen von selbstgewählten Fortbildungen absolut möglich. Nur fehlt hier die repräsentative Betitelung wie z.B. bei den Weiterbildungen.

Weiterbildungen:

¹² Die ATF ist die Fortbildungsorganisation der Bundestierärztekammer (BTK):
<https://www.bundestieraerztekammer.de/atf/>

Eine Weiterbildung hat die Berechtigung zum Ziel, eine rechtlich geschützte und definierte Bezeichnung der gewählten Spezialisierung neben der eigentlichen Berufsbezeichnung "Tierarzt/Tierärztin" führen zu dürfen. Die Rahmenbedingungen, um diese Berechtigung zu erhalten, werden von den jeweils zuständigen Institutionen bestimmt. Auf die einzelnen Weiterbildungen in der Tiermedizin soll in den folgenden Unterkapiteln detaillierter eingegangen werden. Für alle gilt, dass ...

- sie Möglichkeiten darstellen, sich auf etablierte und strukturierte Weise Wissen und Fähigkeiten im eigenen Interessenbereich der Tiermedizin anzueignen.
- sie eine persönliche und finanzielle Investition darstellen. Eine Weiterbildung einzugehen bedeutet immer eine Einschränkung von Freizeit und Gehalt.
- sie einen entsprechenden Output bieten. Der Abschluss einer Weiterbildung bietet Vorteile in bestimmten Karriere-Richtungen.

Und das ist der Knackpunkt. Eine Weiterbildung kann für Euch der richtige Schritt sein - es kann aber auch ein komplett unnötiges Investment bedeuten. Vorab einschätzen zu können, ob Ihr für Euren eingeschlagenen Weg eine begleitende Berufsbezeichnung brauchen werdet, ist nicht immer einfach. Ihr solltet Euch aber, mit Ruhe und Zeit, Gedanken zu dieser Frage machen. Am besten, bevor Ihr eine Weiterbildung angeht.

4.1. Promotionsvorhaben und PhD

Nach dem Abschluss des Studiums eine Promotion "dranzuhängen", gehört seit vielen Jahren zum - vermeintlich "normalen" - tiermedizinischen Werdegang. In vorherigen Abschnitten sind wir bereits darauf eingegangen, wie wichtig es ist sich seiner eigenen Prioritäten und Ansprüche bewusst zu werden und sich hierbei nicht nach Anderen zu richten.

[Hinweis Beta-Leitfaden: In welchen Fällen eine Promotion oder ein PhD für die spätere Karriere tatsächlich relevant ist, soll hier in absehbarer Zeit diskutiert werden. Bis dahin bitten wir um Geduld - das Kapitel Promotionsvorhaben und PhD befindet sich in Arbeit.]

4.2. Fachtierarzt/-ärztin und Zusatzbezeichnung

Beitrag unserer Gastautorin Dr. Johanna Kersebohm

Der Fachtierarztstitel und die Zusatzbezeichnung sind von den Landestierärztekammern in Deutschland geprüfte Weiterbildungen. Beim Erlangen eines solchen Titels, bildet Dich eine anerkannte*r Weiterbildungsermächtigte*r aus. Ziel dieser Weiterbildung ist es spezielle Kenntnisse, Erfahrungen und praktische Fertigkeiten in einem Gebiet oder einem Bereich der tierärztlichen Tätigkeit zu erlangen und die Qualität der Berufsausübung zu sichern. Um einen Überblick über das Angebot der verschiedenen Titel zu bekommen lohnt sich ein Blick in die Musterweiterbildungsgänge der Bundestierärztekammer.

Für beide Weiterbildungen benötigst Du eine Reihe von Patienten, die Du in einem Leistungskatalog sammelst. Außerdem musst Du einige ausführliche Fallberichte schreiben. Während Deiner Weiterbildung musst Du darüber hinaus zusätzliche ATF Fortbildungsstunden sammeln. Am Ende absolvierst Du eine mündliche Prüfung. Die für Dein Bundesland geltenden

Bestimmungen sind in den Weiterbildungsordnungen der Landestierärztekammern genau geregelt. Diese kannst Du in der Regel auf den Homepages der Kammern finden.

Bei einem Fachtierarzttitel kannst Du verschiedene Gebiete wählen, zum Beispiel Fachtierarzt/-ärztin für Kleintiere. Diese Weiterbildung dauert mindestens 4 Jahre, zur mündlichen Prüfung am Ende musst Du einige Dinge einreichen. Woran viele bei dieser Weiterbildung scheitern, sind die notwendigen fachbezogenen und wissenschaftlichen Publikationen. Deine Veröffentlichungen müssen in einem Journal mit Gutachterverfahren erscheinen. Die meisten Kammern fordern drei Publikationen, wenn Du jedoch schon eine Dissertation verfasst hast reicht i.d.R. auch eine Publikation. Hier ist eine vorangegangene Doktorarbeit also ein klarer Vorteil.

Bei Zusatzbezeichnungen kannst Du verschiedene Bereiche wählen, zum Beispiel Zusatzbezeichnung für Zahnheilkunde beim Pferd. Diese Weiterbildung dauert mindestens 2 Jahre und es ist keine Publikation erforderlich.

Hier findest Du einen Überblick über die Anforderungen des Fachtierarzttitel und der Zusatzbezeichnungen. Bitte beachte die in Deiner Landestierärztekammer spezifischen Vorgaben.

Stand 2021	Fachtierarzttitel	Zusatzbezeichnung
Für Alle Bezeichnungen findest du auf der Homepage deiner Landestierärztekammer.	<ul style="list-style-type: none"> - Kleintiere - Pferde - Rinder - Schweine - Heimtiere - Anatomie - Biochemie ... und vieles mehr. 	<ul style="list-style-type: none"> - Dermatologie beim Kleintier - Zahnheilkunde beim Pferd - Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Rinder oder Schweine ... und vieles mehr.
Dauer	Mind. 4 Jahre	Mind. 2 Jahre
	Diese Zeiten verlängern sich, wenn Du Deine Weiterbildung in Teilzeit absolvierst oder wenn Du die Weiterbildung als Selbstständige*r in eigener Praxis machst.	
Während der Weiterbildung nötige ATF Fortbildungsstunden	160	80
Leistungskatalog	Je nach Fachtierarzttitel mindestens 500 PatientInnen/aufgelistete Leistungen	Je nach Zusatzbezeichnung mindestens 250
Fallberichte	ca. 15	ca. 15
Publikationen	3 Publikationen fachbezogen und wissenschaftlich (Peer-Review) ODER 1 Publikationen +	keine

	<p>Dissertation. Diese Regelung gilt für Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Berlin, Nordrhein, Westfalen-Lippe, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Thüringen</p>	
<p>*Es gibt länderspezifische Abweichungen aufgrund der Heilberufsgesetze beim Fachtierarztstitel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bayern keine Publikation oder Dissertation erforderlich - Bremen 1 fachbezogene wissenschaftliche Veröffentlichung - Sachsen 1 wissenschaftlichen Publikation als Erstautor - Sachsen-Anhalt Dissertation ODER 1 wissenschaftlichen Publikation als Erstautor, ODER zwei wissenschaftliche Vorträge - Brandenburg: 2 Publikationen, Dissertation kann anerkannt werden 		

Wenn Du nun einen Fachtierarztstitel oder eine Zusatzbezeichnung anstrebst, brauchst Du in der Regel eine Anstellung bei einem/r Weiterbildungermächtigten (WBE). Theoretisch kann man sich auch als Selbstständige*r in eigener Praxis weiterbilden, dadurch verlängert sich jedoch die Weiterbildungszeit. Die Weiterbildungsstätten und WBE findest Du meist auf den Homepages der Landestierärztekammern. Der WBE muss in Vollzeit tätig sein, viele in Teilzeit tätige SpezialistInnen fallen deshalb leider für Deine Weiterbildung aus.

Es muss Dir klar sein, dass Du Dich während Deiner Anstellung in eine Abhängigkeitsposition begibst. Deshalb lass Dir Zeit bei der Auswahl des WBE und nutze Dein persönliches Netzwerk, um Erfahrungen auszutauschen. Um sicher zu gehen, versuche über ehemalige oder derzeitige MitarbeiterInnen so viele Informationen zu Deiner Weiterbildungsstätte und Deinem/r WBE herauszufinden wie möglich. Hast Du nun eine*n geeignete*n WBE gefunden, solltest Du schon bei Deiner Bewerbung Dein Ziel klar formulieren. In einem Gespräch könnt ihr klären, was Du bei dem WBE lernen kannst und wie realistisch es ist den angestrebten Titel auch zu erlangen. Hat die Weiterbildungsstätte das nötige Patientenaufkommen, um den Leistungskatalog zu erfüllen? Erscheinen aus Deiner zukünftigen Weiterbildungsstätte regelmäßig Publikationen? Wie lange haben Personen in dieser Weiterbildungsstätte in der Vergangenheit für den angestrebten Titel benötigt?

Wenn Du Dich nun entschieden hast, musst Du unbedingt Deine Weiterbildung zu Beginn der Anstellung bei der Landestierärztekammer anzeigen. Falls Unklarheiten entstehen, rufe doch zur Sicherheit die zuständige Person in der Kammer an, damit auch wirklich alle nötigen Dokumente eingegangen sind. Wenn Du jetzt bei Deiner Weiterbildungsstätte angefangen hast, frage KollegInnen wie Du die Sache am besten angeht und fange nicht zu spät mit dem Sammeln Deiner Fälle an. Plane für Deine Weiterbildung genug Zeit und persönlichen Einsatz ein. Denn leider ist es noch immer die gängige Praxis, dass die Dokumentation Deiner Fälle im Leistungskatalog, das Schreiben der Fallberichte und vor allem die aufwendigen Publikationen in Deiner Freizeit erledigt werden.

Bist Du erst einmal FachtierärztIn oder hast eine Zusatzbezeichnung erlangt, gehen mit dem Tragen dieser Titel auch Pflichten einher. Die Anzahl Deiner verpflichtenden jährlichen Fortbildungsstunden erhöht sich beim Fachtierarztstitel auf 30 Stunden jährlich und bei der Zusatzbezeichnung auf 24 Stunden jährlich.

Der Föderalismus kann sicherlich manchmal Vorteile mit sich bringen, ist jedoch in diesem Zusammenhang eher hinderlich. Denn durch den Föderalismus können sich die Rahmenbedingungen von Fachtierarzt-Weiterbildung und Zusatzbezeichnung von Bundesland zu Bundesland unterscheiden. Die Ursache liegt darin begründet, dass TierärztInnen zusammen mit ÄrztInnen, ZahnärztInnen, ApothekerInnen, PsychotherapeutInnen sowie teilweise Pflegeberufen in den Heilberufsgesetzen der Bundesländer geregelt sind. Bei ÄrztInnen ist ein Facharzt-Titel weit mehr entscheidend für die Berufsausübung, da eine Niederlassung in eigener Praxis nur mit einem solchen Titel möglich ist. Eine solche Regelung gilt bei uns TierärztInnen nicht. Einfluss auf die Heilberufsgesetze haben die Landestierärztekammern also aufgrund der vorliegenden Machtverhältnisse nur in eingeschränkter Weise, jedoch können sie die tierärztlichen Weiterbildungsordnungen freier regeln. Das hatte in der Vergangenheit zur Folge, dass es in Deutschland mehr als 100 verschiedene Bezeichnungen für die Fachtierarztausbildungen gab und die Titel beim Umzug des Tierarztes oder der Tierärztin in ein anderes Bundesland manchmal nicht anerkannt wurden. Um diesen Wildwuchs zu harmonisieren, hat die Bundestierärztekammer 2011 den Bundesweiterbildungsarbeitskreis gebildet. Leider kann die Bundestierärztekammer als Verein kein Machtwort sprechen und hat keine endgültige Entscheidungsgewalt, diese obliegt weiterhin den Landestierärztekammern. Man kann nur hoffen, dass der Harmonisierungsprozess auch in Zukunft anhält.

4.3. European Board of Veterinary Specialisation

Eine weitere - internationale - Option stellt die Weiterbildung zum Diplomate dar. Diese Weiterbildung erfolgt in drei Schritten und wird durch das European Board of Veterinary Specialisation (EBVS) beaufsichtigt. Bei diesem Programm kann man sich durch eines der teilnehmenden Colleges¹³ zu einem internationalen Spezialisten seines Fachbereichs weiterbilden lassen.

In der Regel wird zuerst ein einjähriges Internship¹⁴ an einer EBVS-zertifizierten Klinik absolviert. Dabei soll der oder die Intern in mindestens 12 Monaten einen Überblick über die wichtigsten Stationen bekommen und überall "reinschnuppern". Danach wird die Weiterbildung in dem jeweiligen Fachgebiet in einer zwei- bis dreijährigen Residency vertieft und das Wissen abschließend in extrem fordernden Prüfungen abgefragt. Es ist üblich, dass Residents die Prüfungen mehrmals antreten müssen, bis sie bestehen. Hat man die Prüfungen bestanden darf man den Diplomate-Titel je nach abgeschlossenem College tragen. Im Rahmen der Qualitätssicherung des EBVS wird von jedem/r Diplomate in regelmäßigem Turnus (z.B. 5 Jahre) das wiederholte Ablegen von Prüfungen verlangt (ähnlich der Auffrischung des Röntgenscheins).

Die Verdienstmöglichkeiten als Diplomate sind exzellent. Sowohl Residency- als auch Diplomate-Stellen verbreiten sich in Deutschland jedoch erst noch.

Soviel zum allgemeinen Ablauf. Für Euch als BerufseinsteigerInnen sind natürlich die Internships von besonderem Interesse. Lasst Euch dabei aber von niemandem drängen.

¹³ Die unterschiedlichen Colleges (Fachrichtungen): <https://ebvs.eu/colleges>

¹⁴ Allgemeiner Info zum Ablauf der Programme: <https://ebvs.eu/about/specialist-education>

Wir wollen betonen: Ein Internship muss NICHT sofort nach Abschluss Eures Studiums gemacht werden. Ihr verpasst nichts, wenn Ihr Euch nicht sofort für diesen Weg entscheiden wollt. Warum nicht erst Berufserfahrung, Routine und gute Vergütung anderswo mitnehmen?

Tipp: Je nach College ist es nicht nötig ein klassisches Internship zu machen. Für die Bewerbung auf eine Residency-Stelle können auch zwei bis drei Jahre entsprechender Berufserfahrung in einer privaten oder universitären Klinik angerechnet werden. Es geht hierbei vor Allem um fachliche Schwerpunkte im Haus und verfügbare Weiterbildungsermächtigte der EBVS. Fragt nach und informiert Euch auf den entsprechenden Seiten des EBVS!

Die Promotion ist keine Voraussetzung für ein Internship oder eine Residency. Eine Doktorarbeit wird aber häufig in Kombination mit einem Internship an den Unikliniken angeboten. Aber Achtung: Beide sind für sich bereits extrem fordernde Vorhaben. Unterschätzt den zeitlichen Aufwand einer Promotion und den Stress des ersten praktischen Arbeitens nicht!¹⁵ Bei Angeboten von Internships in Teilzeit sollte Euch außerdem bewusst sein, dass die Dauer des Internships dadurch verdoppelt wird.

Wie bereits erwähnt beträgt die Regelzeit eines Internships nach EBVS i.d.R. 12 Monate. Einige Verträge an Universitätskliniken haben eine verlängerte Laufzeit von 15 bis 18 Monaten. Hinterfragt das unbedingt kritisch. Denn das sind 3 bis 6 Monate mehr zu einem (meist) sehr niedrigen Gehalt und meist leider unzufriedenstellenden Arbeitsbedingungen. Mancherorts wird auch davon gesprochen, dass zwei Internships neuer Standard werden sollte. Letzten Endes ist es Euch überlassen, ob Ihr Euch darauf einlassen wollt. Meistens verdient Ihr beim zweiten Internship nicht mehr als beim Ersten. Näher an den Diplomate-Titel kommt Ihr damit auch nicht. Das Argument der zusätzlichen Berufserfahrung hinkt. Die kann man nämlich auch außerhalb von Internships, und übrigens auch außerhalb von Unikliniken, gewinnen.

Kommentar:

Es steht Euch frei welchen Weg Ihr nach Eurem Abschluss einschlagen wollt. Für uns sind die kritischsten Punkte der Internships, dass sie leider meistens (vor Allem an den Unikliniken) mit extrem geringer Entlohnung und schlechten Arbeitsbedingungen verbunden sind. Unbezahlte Überstunden, Überforderung durch zu viel verfrühte Verantwortung in Nachtdiensten und Frustration durch zu wenige Möglichkeiten gängige Methoden selbst üben zu können, lassen leider zu oft wenig Platz für positive Aspekte.

Jede und jeder kann sich spezialisieren, wie sie oder er möchte. Aber bei dem großen Angebot, das uns als ArbeitnehmerInnen zur Verfügung steht, muss und sollte niemand für einen Hungerlohn arbeiten. Es sei nämlich dazu gesagt, dass die Unikliniken kein Monopol auf gute Tiermedizin haben. Wirklich nicht. Trotz möglicherweise exotischem "Case-Log" ist der Werdegang zu einer guten Tierärztin oder einem guten Tierarzt auch außerhalb des Hochschulcampus gegeben.

¹⁵ Wenn Ihr einen Vertrag für eine Promotion im klinischen Bereich vereinbart habt, seid Ihr nicht zum klinischen Arbeiten darüber hinaus verpflichtet, wenn es nicht so im Vertrag steht. Guckt hierzu gerne in unser "FAQ" für studentische Hilfskräfte (Arbeitsrecht gilt für alle im selben Maße!):

<http://www.bvvd.de/veroeffentlichungen/>

Sowie in die von uns und der BTK mitentwickelten Promotionsvereinbarung:

<https://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/vertraege/>

4.4. Master

Im Zuge des Bologna-Prozesses wurde eine europaweite Vereinheitlichung der Studiengänge und -abschlüsse vorangebracht. Die Konsequenz ist das, neben staatlich kontrollierten Studiengängen übliche, Bachelor-Master-System. Neben diesem "konsekutiven Master", also einem Masterstudiengang, der auf einem bestimmten Bachelorstudiengang aufbaut, gibt es auch weiterbildende Masterstudiengänge, die oft berufsbegleitend sind. Neben "allgemein" interessanten und auch für die Tiermedizin (sehr) relevanten Masterstudiengängen, wie der *Master of Business Management*, existieren speziell tiermedizinische Master, die ausschließlich approbierten TierärztInnen offenstehen. Das sind aktuell der *Master of Small Animal Science* und der *Master für Pferdemedizin*, jeweils M.Sc., der FU Berlin. Für Nutztiere - speziell im Bereich Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung (ITB) - ist der *Master für Tiergesundheitsmanagement* in Entwicklung. Dieser soll im Rahmen des "Zukunftskonzept Landtierärzte"¹⁶ von der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der tierärztlichen Fakultät der LMU München entwickelt werden und 2021 erstmals starten.

[Hinweis Beta-Leitfaden: Weitere Einsichten zum Master als Weiterbildungsoption erfährt Ihr demnächst hier. Bis dahin bitten wir um Geduld - das Kapitel zum Master befindet sich in Arbeit.]

5. Häufige Ängste und Sorgen und wie man mit ihnen leben kann

Schreibt uns gerne weitere Sorgen, die Euch immer wieder begegnen oder die Ihr selbst schon hattet und wie Ihr damit umgegangen seid an Berufseinstieg@bvvd.de.

- Ich kann doch gar nichts, darf ich dann wirklich um ein höheres Gehalt verhandeln?

Eine strukturierte Einarbeitung über mindestens drei Monate ist kein Grund für ein schlechtes Gehalt, sondern Normalität - an welcher Arbeitsstelle fängt denn bitte ein/e AbsolventIn direkt von Tag eins an selbstständig zu arbeiten? Kein Studium bereitet zielgerichtet auf einen Beruf vor - es ist nun mal keine Ausbildung und will es auch nicht sein. Hinterfragt auch von wem Ihr zu hören bekommt, dass neue AbsolventInnen noch nichts können würden - leider wird oftmals während des Studiums der Versuch unternommen unser Selbstbewusstsein zu unterminieren, anstatt es aufzubauen. Darüber hinaus verweisen wir auf den Abschnitt "Gehaltsempfehlungen".

- Meine Beziehung arbeitet an einem Uni-Standort (u.U. nicht tiermedizinisch) - was soll ich tun?

Das ist eine wirklich schwierige Situation. An Uni-Standorten sind die Arbeitsbedingungen als BerufsanfängerIn sehr schlecht. Denn Ihr seid sicherlich nicht die Einzigen in dieser Position: Viele haben sich über das Studium hinweg ein Leben am Uni-Standort aufgebaut, haben Freunde und Beziehungen, kennen sich aus, fühlen sich

¹⁶ Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz: <https://www.stmuv.bayern.de/aktuell/presse/pressemitteilung.htm?PMNr=123/20>

wohl und wollen die Stadt nicht verlassen. Vielleicht habt Ihr Glück und findet eine Großtierpraxis im Umland, denn die Kleintiermedizin in den Großstädten ist gesättigt. Gemeinsam umzuziehen ist oft keine Option, wenn die Beziehung die Stadt nicht verlassen kann auf Grund einer Arbeitsstelle in der Industrie. Leider bleibt hier oft keine andere Wahl als in den sauren Apfel zu beißen und entweder nicht zufriedenstellende Arbeitsbedingungen einzugehen oder eine Fernbeziehung für die ersten Berufsjahre zu führen.

- Ich würde gerne die Großtierpraxis ausprobieren - habe aber Angst nicht kräftig genug zu sein.

Als Angestellter in einer Großtierpraxis höre ich gelegentlich solche Sorgen von unseren PraktikantInnen. Die Sorge ist, dass lange Arme und kräftige Hände notwendig seien für Geburten und das Tierhandling generell. Das trifft nicht zu. Für jeden Arbeitsschritt, jede Operation und jede Geburtshilfe gibt es das passende Werkzeug und die passende Technik, die Kraft obsolet machen. Bei der Besamung von Kalbinnen/Färsen oder der Geburtshilfe bei kleinen Wiederkäuern sind schmale Arme sogar umso geeigneter.

- Ich habe das Gefühl noch nicht bereit zu sein, um eigenständige medizinische Entscheidungen treffen zu können.

Eine gesunde Selbstkritik ist wichtig für Berufe im Gesundheitswesen. Dadurch hinterfragen wir uns und sind motiviert uns fortzubilden. Doch dürfen wir uns davon nicht lähmen lassen. Traut Eurem Umfeld! Meistens seid Ihr selbst euer ärgster Kritiker - während euer/Eure ArbeitgeberIn und Eure KollegInnen hochzufrieden mit Euren Leistungen sind.

- Ich habe Sorge, dass ich mir nicht schnell genug praktische Kompetenzen aneignen werden kann.

Zunächst einmal ist es wichtig Erwartungen im Vorfeld offen abzusprechen: Ab wann soll eigenständig rausgefahren werden, ab wann sollen Nacht- und Notdienste gemacht werden. Und dann müsst Ihr zwingend rechtzeitig ansprechen, solltet Ihr merken, dass die Einarbeitung für Euch nicht funktioniert. Wenn Ihr nur zuschaut, anstatt selbst auszuprobieren; wenn ein Arbeitsschritt nicht im Vorfeld besprochen wird, sondern es nur heißt "Mach mal."; wenn Euch vor Ausnahmen und Spezialfällen der Kopf schwirrt und Ihr eigentlich lieber mehr Zeit in die Basics investieren würdet - denkt aber daran nicht nur zu kritisieren, sondern auch direkt einen Lösungsvorschlag zu bringen! Traut Euch auch Standardbehandlungen zu erfragen: Natürlich ist jeder Fall individuell zu betrachten. Aber bei vielen regelmäßig wiederkehrenden Krankheitsbildern ist es möglich einen Standard festzuhalten. Mit dem man dann erstmal nichts falsch macht und unter Umständen Anpassungen in der Folgebehandlung vorgenommen werden können.

- Ich habe Sorge dem ganzen Paket der neuen Umstände noch nicht gewachsen zu sein.

Diese Sorge ist ganz normal, schließlich erlebt Ihr einen großen Umbruch in Eurem Leben. Lasst aber nicht zu, dass sie Eure Freude am Berufseinstieg überdeckt! Und man kann über das Studium sagen was man will: Es zu bestehen bedeutet, sich gut und schnell in neue Themen einarbeiten zu können und einer Vielzahl an Herausforderungen gewachsen zu sein. Vergesst das nicht.



Top 10 Hinweise zum Berufseinstieg

1. Es herrscht ein Arbeitnehmermarkt!
2. Eine Einarbeitung ist branchenübergreifend normal und ist kein Argument für ein schlechtes Gehalt!
3. Teamfähigkeit ist wichtiger als First-Day-Skills!
4. Lasst Euch euer Selbstbewusstsein nicht nehmen!
5. Akzeptiert, dass jedem Fehler passieren! Oft seid Ihr selbst euer schärfster Kritiker!
6. Es gibt keine Karriere-Sackgassen! Traut Euch anzufangen!
7. Einfach mal Nein sagen! Zu schlechtem Gehalt, zu schlechter Einarbeitung und zu schlechter Fehlerkultur!
8. Nehmt Euch die Zeit für die Arbeitssuche: Es gibt keinen Grund zur Eile!
9. Sich eine örtliche Flexibilität zu bewahren ist äußerst hilfreich!
10. Freut Euch darauf! Es ist ein toller Beruf!